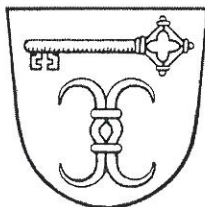


Gemeinde Burweg

- Der Gemeindedirektor -

Landkreis Stade



Mitgliedsgemeinde der
Samtgemeinde Oldendorf

Samtgemeindeverwaltung:

Sachbearbeiter/in: Herr Scharbatke

Telefon-Durchwahl: 041 44 / 60 99-13

Telefax-Durchwahl: 041 44 / 60 99-31

E-Mail: scharbatke@samtgemeinde-oldendorf.de

Postanschrift: Samtgemeinde Oldendorf, Postfach 11 47, 21724 Oldendorf

Landkreis Stade
Planungsamt
21677 Stade



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

(Bitte bei Antwort angeben)

Mein Zeichen

Oldendorf

61.02.04.05.10.01

61 13 00

11. Juli 2012

Änderung und Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogrammes für den Landkreis Stade

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Burweg hat in seiner Sitzung am 09.07.2012 folgende Anregungen, Hinweise und Einwendungen zur Änderung und Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogrammes 2012 (RROP) für den Landkreis Stade beschlossen:

zu 1. Ziele und Grundsätze zur gesamträumlichen Entwicklung des Landkreises

Die bestehende polyzentrische Raumstruktur ist unter dem Aspekt des demografischen Wandels durch eine integrierte sowie nachhaltige Siedlungs- und Freiraumentwicklung zu sichern und zukunftsfähig zu entwickeln. Das wirtschaftliche Entwicklungspotenzial der ländlichen Regionen, insbesondere auch der Gemeinde Burweg, muss gestärkt und entwickelt werden. Die aus dem Fachbeitrag für Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung im Landkreis Stade resultierende Strukturierung und Steuerung wird unterstützt.

Die Stärkung und Entwicklung der Wirtschaftsstruktur u. a. an den Autobahnen, die Nutzung von Entwicklungspotenzialen an den Verkehrsachsen sowie die Optimierung des Öffentlichen Schienen- und Straßenverkehrs wird begrüßt. Die Einbindung des Landkreises in die norddeutsche und europäische Entwicklung (als aktiver Teil der Metropolregion Hamburg) ist auch durch kreisübergreifende Projekte zu unterstützen.

zu 2. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur

Die Ausführungen zur Entwicklung der Siedlungsstruktur sind nachvollziehbar. Der Ausweisung des Gewerbe- und Industriestandortes SG Oldendorf - Burweg - AS Himmelpforten als Qualitätsstandort wird grundsätzlich gefolgt.

In diesem Zusammenhang wird aber darauf hingewiesen, dass die Ortslage Burweg kaum für den Eigenbedarf städtebaulich entwickelt werden kann, weil sie durch die Bahntrasse (Cuxhaven-Hamburg), durch die B 73 und die Küstenautobahn A 20 sowie dem sich im Bereich der AS Himmelpforten möglichen „Qualitäts-Gewerbegebietes“ faktisch eingeschlossen ist. . . .

Diese Gemengelage ist städtebaulich sowie auch raumordnerisch bedenklich und führt zu unüberwindbaren Beeinträchtigungen (siehe auch Ziffer 4 „Sandabbau“).

Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass im Bereich der o. g. Bahntrasse und der B 73 nicht unerheblich große Lärmbereiche festgesetzt sind; diese Festsetzung fehlt jedoch bei der quer durch die Samtgemeinde Oldendorf und die Gemeinde Burweg verlaufende Küstenautobahn A 20. Diese festgesetzten bzw. fest zu setzenden Lärmbereiche führen ebenfalls im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung zu erheblichen Beeinträchtigungen.

zu 3. **Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen**

Die Darstellung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotenzials und besonderer Funktionen wird begrüßt.

zu 4. **Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale**

Die Verbesserung der verkehrlichen Anbindung (ÖPNV) des ländlichen strukturierten Raumes an die Mittelzentren Buxtehude und Stade sowie die Oberzentren Hamburg, Hamburg-Harburg, Bremen und Bremerhaven sowie die Anbindung an Schleswig-Holstein werden ausdrücklich begrüßt. Der bedarfsgerechte Erhalt und weitere Ausbau des Schienennetzes sowie die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Anbindung der Region „Kehdingen-Oste“ an das Mittelzentrum Hansestadt Stade und die ÖPNV-Haltestellen in Cadenberge, Hemmoor, Bremervörde und Himmelpforten wird nachdrücklich befürwortet.

Der Rat der Gemeinde Burweg favorisiert in diesem Zusammenhang die Schaffung einer „Metronom- Bedarfshaltestelle“ im Ortsteil Burweg; eine in diesem Zusammenhang erforderliche Stellplatzanlage („Park und Ride“) könnte unmittelbar auf der gemeindeeigenen Fläche („Alter Sportplatz“) geschaffen werden.

Dieses wäre eine sinnvolle Nutzung und Entwicklung von Potenzialen an den Verkehrsachsen (siehe 1 „Ziele und Grundsätze der gesamtträumlichen Entwicklung des Landkreises“).

Für den Bereich der Samtgemeinde Oldendorf sind weitere Flächen (Bereich Kuhla/Oldendorf und Kranenburg) für Windenergie in das RROP aufgenommen worden; aufgrund der neuen technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird sich die Höhe der Anlagen vergrößern und damit einhergehend wird auch eine Befeuerng erforderlich werden.

Die im Kriterienkatalog des Landkreises Stade festgelegten Abstände widersprechen gegenwärtig der vom Rat der Samtgemeinde Oldendorf am 18.03.2010 beschlossenen und für erforderlich gehaltenen Abstandsgrößen; dementsprechend sind mindestens 1.000 Meter Abstand zu jeglicher Wohnbebauung festzusetzen und die Abstände zwischen einzelnen Vorranggebieten für Windenergieanlagen (WEA) sind auf mindestens 5.000 Meter festzulegen.

Dieser Beschluss des Samtgemeinderates wird seitens der Gemeinde Burweg inhaltlich in vollem Umfange bestätigt. Größere bzw. höhere Windenergieanlagen werden wegen des zunehmenden Lärms und wegen der von der erforderlichen Beleuchtung der höheren WEA ausgehenden unerträglichen Beeinträchtigung strikt abgelehnt. Im Weiteren will sich die Samtgemeinde touristisch weiterentwickeln und insbesondere für den Tagestourismus weitere Angebote erschließen; der Bereich der Samtgemeinde und der Gemeinde Burweg bieten vielfältige Angebote für die Naherholung. Diese touristischen Entwicklungspotentiale dürfen insbesondere durch höhere WEA nicht eingeschränkt werden.

Der Kriterienkatalog des Landkreises soll sowohl für neue als auch für bereits bestehende WEA bzw. Vorranggebiete gelten; ein für den gesamten Landkreis Stade einheitlich geltender Kriterienkatalog wird als nicht sachgerecht erachtet!

...

Bei der Ausweisung und Festsetzung von Vorranggebieten ist die individuelle jeweils örtlich gegebene Situation (städtebauliche Lage sowie Betroffenheit) im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sowie aller durch die Errichtung von Windkraftanlagen ausgehenden möglichen Beeinträchtigungen für die Wohnbevölkerung zu berücksichtigen.

Die Vorranggebiete für den Sandabbau in der Gemeinde Burweg sind im RROP modifiziert worden. Das Gebiet im Bereich der Gemarkung Blumenthal ist in Richtung der Ortslage / Gemarkung Kranenburg ausgedehnt worden; das Gebiet in der Gemarkung Burweg ist ebenfalls in Richtung Innerortslage und in Richtung der künftigen A 20 (AS Himmelpforten) vergrößert worden.

Diese raumordnerisch gewollte Entwicklung stellt eine weitere nicht unerhebliche sowie nicht zu überwindende Beeinträchtigung dar (siehe auch Ausführungen zu Ziffer 2), weil

- Wege- und Straßenbeziehungen unwiederbringlich getrennt sowie dauerhaft entfernt werden,
- die Ortsteile Bossel und Burweg demzufolge zerschnitten werden und
- landwirtschaftliche mit hohem Ertragspotenzial deklarierte Flächen der Bewirtschaftung entzogen werden.

Der Rat der Gemeinde Burweg widerspricht aus diesen nachvollziehbaren Gründen den planerischen Festsetzungen des RROP.

Im Übrigen ist der bereits genehmigte Sandabbau der Fa. Meyer in Blumenthal nicht dargestellt. Warum nicht?

Alles in allem betrachtet wird die Gemeinde Burweg insgesamt durch die Festsetzungen des RROP unverhältnismäßig stark sowie rücksichtslos beeinträchtigt und die Eigenentwicklung wird erheblich eingeschränkt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Scharbatke